

STADTANZEIGER

Amtliches Mitteilungsblatt der Stadt Haldensleben

21.09.2017



Zusammen stark

Tourismus-Kooperation
unterzeichnet
(Seite 2)



Neue Baumaßnahmen

Rund 1,5 Mio. Euro für
vier neue Projekte
(Seite 3)

Alter Bus auf neuer Strecke
Bahnhofsfest mit Rundfahrten auf neuer Stadtlinie



Integrations-Picknick in der Kita Max und Moritz

Gemeinsam spielen, lachen und genießen – das verbindet und schafft Freundschaften. Das wissen auch die Erzieherinnen der Schneider Böck Gruppe aus der Kita „Max und Moritz“ und veranstalteten gemeinsam mit Kindern und Eltern aus verschiedenen Herkunftsländern ein tolles Picknick. „Es ging uns um die Wertschätzung und Einbeziehung unterschiedlicher Kulturen und Sprachen im täglichen Kita-Alltag“, erklärt Erzieherin Christine Ostheer. „Außerdem erhielten Familien mit Migrationshintergrund die Gelegenheit, einheimischen Familien näher zu kommen und sich noch mehr mit unserer Kultur und Sprache vertrauter zu

machen. Am Ende war es ein voller Erfolg. Als die Kleinen ihre Eltern mit Liedern und Tänzen überraschten, ging allen das Herz auf. Eine reich gedeckte Tafel mit Köstlichkeiten aus Syrien, Serbien, Afrika, Russland, der Ukraine und Deutschland machte den Nachmittag perfekt.

„Es war beeindruckend, mit wie viel Liebe die Eltern die Speisen zubereitet haben und mit wie viel Freude die Kinder das Programm vorführten“, so Christine Ostheer. „Ein wunderbares Beispiel dafür, wie leicht asylsu-

chenden Familien ein Willkommensgefühl vermittelt werden kann.“



Eine tolle Idee: Integrations-Picknick in der Kita „Max und Moritz“.

Zentrumstrainer laden ein zum Händler-Workshop

Im Rahmen des ZentrumsTrainings® für Haldensleben bieten die Marketing-Experten des Berliner Unternehmens Consilium am 26. September 2017 den Workshop „Handel in Haldensleben“ an. Im Vordergrund stehen dabei die Fragen: Welche Chancen gibt es? Mit welchen Aktionen wird das ZentrumsTraining® die Händler

dabei unterstützen? Welche Schwerpunkte sind in den kommenden zwei Jahren die wichtigsten? Die Veranstaltung findet im Mehrgenerationenhaus EHFA, Gröperstraße 12, statt und beginnt um 19 Uhr. Teilnehmen können alle Unternehmen, die aktiv an der Entwicklung in Haldensleben mitwirken oder sich begeistern lassen

möchten. Auch Gäste, die kritisch sind, werden gern gehört. Anmeldungen mit Angabe der Kontaktdaten und der Anzahl der Personen können vorgenommen werden, per Mail: office@consilium-strategie.de, Tel.: 030/ 3180714-0 oder per Fax: 030/ 3180714-1. Die Veranstaltung ist kostenfrei.

Helpen Sie Kindern die Natur zu erleben

Bis Mitte Oktober wird sich baulich viel verändern auf dem Naturerlebnispfad in Haldensleben. Unter anderem werden Info-Tafeln ersetzt und neue kommen hinzu, die noch mehr interessantes Wissen über die natürliche Umgebung vermitteln. Erzieherinnen und Erzieher aus Kitas und Schulen werden im Oktober von Experten geschult, damit sie den Naturerlebnis-

pfad als Bildungselement in ihre tägliche Arbeit integrieren können, z.B. bei Gruppenausflügen. Der Pfad kann aber auch von anderen Institutionen genutzt werden, von jungen Familien für Kindergeburtstage oder von Naturinteressierten, die vielleicht selbst private Führungen für Kinder anbieten möchten. An diesen Personenkreis richtet sich ein ganz besonderes Angebot.

Und zwar eine separate Schulung, die über spezielle Kinderprogramme informiert und viele andere Möglichkeiten, Kindern Natur nahe zu bringen. Diese Schulung findet statt, am 22. Oktober 2017 um 14 Uhr auf dem Erlebnispfad. Anmeldungen sind bei Frau Katharina Karnstedt unter Tel.: 03904/479-353 möglich.

Abgestimmt! Vom Giebel am Waldring werden zwei Mädchen lachen

Bis Ende August konnte im Empfang der Wohnungsbaugesellschaft Haldensleben mbH und im Bürgerbüro der Stadt über die Giebelgestaltung des Wohnblocks Waldring 1–3 abgestimmt werden. Ein gigantisches Begrüßungs-Bild soll an die Hauswand gesprüht werden. Denn der Giebel ist so ausgerichtet, dass er sozusagen das Tor zum Wohngebiet von der B245 aus darstellt. Von den beiden Gestaltungsvarianten, die zur Auswahl standen, fielen zwei Drittel aller Stimmen auf die „Variante 2“. Und so geht es nun weiter: „Im Moment wird das Gerüst für die Dach- und Fassadenarbeiten aufgestellt“, erklärt Wobau-

Geschäftsführer Dr. Dieter Naumann. „Nach Abschluss der Arbeiten wird in einer Abend-Aktion das Bild mit einem Projektor auf den Giebel gestrahlt und von Sprayern von einer Arbeitsbühne aus vorskizziert.“ Weil man soetwas nicht alle Tage sieht, plant die Wobau für diesen Abend ein Imbiss- und Getränke-Angebot zu organisieren. Der genaue Termin steht noch nicht fest, wird aber rechtzeitig bekanntgegeben. Die Giebelgestaltung wird übrigens mit 50 Prozent aus dem

Programm „Sachsen-Anhalt WOHNRAUM HERRICHTEN“ gefördert.



Für dieses Giebel-Foto wurden die meisten Stimmen abgegeben.

Bahnhofsfest 2017 mit tollen Überraschungen

Fünf Jahre Wobau-Bahnhofcenter – das ist ein guter Grund zum Feiern. Und zwar mit einem Bahnhofsfest das größer, attraktiver und überraschender ist als die bisherigen. Als Station im Rahmen des „Tages der Süßen Tour“ des Magdeburger Tourismusverbandes Elbe-Börde-Heide wartet am 14. Oktober von 11 bis 17 Uhr auf dem Bahnhofsvorplatz ein kunterbuntes Programm und erlesene gastronomische Angebote auf die Besucher.

Neben Otto Reuter, Zaubertricks, Puppenspiel oder Stadtführungen mit Herzogin Gertrud, werden zwei zusätzliche Überraschungen bereitgehalten, die viele Herzen höher schlagen lassen.

Um 9 Uhr wird sich in Aschersleben ein nostalgischer Zug der Eisenbahnfreunde Traditionsbahnbetriebswerk Staßfurt e. V. in Bewegung setzen, gezogen von einer Dampflok der Baureihe 44. Von den 1989 Stück die bis zum Jahr 1949 gebaut wurden, sollen heute nur noch drei betriebsbereit sein. In diesem „Hotel-Behrens-Genuss-Express“ werden die Reisenden im Original Mitropawagen verwöhnt. Nach fünf Haltepunkten

in Güsten, Staßfurt, Schönebeck Bad Salzelmen, Schönebeck und Magdeburg wird der Zug gegen 10.45 Uhr Haldensleben erreichen. Fahrkarten gibt es in Service-Centern der Volksstimme, bei eventim.de und allen anderen bekannten Vorverkaufsstellen. Kinder können die Dampflok übrigens bei Führerstands-Fahrten erobern. Die Tickets dafür sind demnächst im Wobau-Bahnhofcenter erhältlich.

Für Nostalgie auf der Straße steht ein fast 30 Jahre alter Ikarus 260 der BördeBus Verkehrsgesellschaft bereit. Auf Rundfahrten werden die Fahrgäste die neue Stadtlinie kennenlernen, die nach der Verschmelzung der bisherigen Linien 647 und 648 zum Jahresende eingerichtet wird.

Wobau-Geschäftsführer

Dr. Dieter Naumann freut sich auf ein gelungenes Fest. Er dankte den Mitarbeitern der Stadtverwaltung sowie allen Unterstützern und Sponsoren. „Ein besonderer Dank geht dabei an die Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr“, so Dr. Naumann. „Sie betanken mit ihrer Technik die Dampflok, weil das über die normal zugänglichen Wasserquellen nicht machbar gewesen wäre.“



Stellten das Fest-Programm vor (v.li.): Dr. Dieter Naumann, Patrick Thräne, Roman Behrens, Astrid Seifert.

Haldensleben und Sangerhausen besiegelten Tourismus-Kooperation

Eine Kooperationsvereinbarung zur gegenseitigen touristischen Bewerbung des barocken Schloss- und Gartenensembles Hundisburg und des Europarosariums Sangerhausen wurde kürzlich unterzeichnet. Haldenslebens stellvertretende Bürgermeisterin Sabine Wendler, der Geschäftsführer der Rosentadt Sangerhausen GmbH Uwe Schmidt und der Vorsitzende der Kulturlandschaft Haldensleben-Hundisburg e.V. Joachim Hoefelt besiegelten auf Schloss Hundisburg die Zusammenarbeit.

Gegenseitige Informationstafeln am Schloss und im Rosarium, die gegenseitige Bewerbung in den Gastgeberverzeichnissen, die Mitgabe von Informationsmaterial zu Messen und gegenseitige Präsentationen auf eigenen Veranstaltungen sollen jeweils zum Besuch des anderen Standortes anregen.

Als Zeichen der nun offiziell vollzogenen Partnerschaft pflanzten Sangerhausens Rosenkönigin Luisa I. und Uwe Schmidt am Durchgang zum Barockgarten eine historische Kletterrose der Sorte „Jaques Cartier“, die es halbschattig bevorzugt und optisch gut mit der gegenüber wachsenden

Strauchrose harmonieren wird. Das Schloss mit dem umgebenden Gartenensemble aus Barockgarten und dem Landschaftspark Althaldensleben-Hundisburg und das Europa Rosarium Sangerhausen gehören zu den TOP-Standorten des gartendenkmalpflegerisch-touristischen Landesprojektes „Gartenträume – historische Parks in Sachsen-Anhalt“. Dessen Geschäftsführerin Felicitas Remmert wies erfreut auf die Vorbildwirkung hin, die der Start dieser gemeinsamen Vermarktungslinie auch für andere Standorte bedeuten kann: „Mit dieser Kooperation sind Schloss und Rosarium und damit auch Haldensleben und Sangerhausen echte Vorreiter im Gartenträume-Netzwerk.“

Bisher gäbe es eine solche Zusammenarbeit dort noch nicht. Nach

dem gelungenen Auftakt der Kooperation gilt es nun das Ganze mit Leben zu erfüllen, um für beide Standorte die Besucherzahlen stetig zu steigern. Dazu gehört es, eine hohe Erlebnisqualität zu bieten. Die Entwicklung gemeinsamer Angebots-Bausteine mit touristischen Partnern vor Ort ist dabei ein Aspekt.



Rosenpflanzung zum Kooperationsstart (v.li.): Kerstin Weinrich alias Gertrud von Haldensleben, Sabine Wendler, Joachim Hoefelt, Uwe Schmidt, Rosenkönigin Luisa I. und Dr. Harald Blanke.

Vier neue Baumaßnahmen für Haldensleben

Haldensleben bewegt sich. Am 11. September wurde mit der Erneuerung der Nebenanlagen an der Neuenhofer Straße begonnen. Voraussichtlich bis November wird die Neuenhofer Str. zwischen den Einmündungen Am Stadtpark/Neuenhofer Str. 6–18 und dem Kreisel Bornsche Str. zur Einbahnstraße. Die Befahrung ist in diesem Abschnitt nur einspurig stadteinwärts möglich. Auch wenn Verkehrsbehinderungen bei manchen Autofahrern unbeliebt sind, verbirgt sich doch hinter jedem Bauschild eine Maßnahme, die unsere Stadt aufwertet. So wie bei vier weiteren Bauaufträgen, die die Stadtverwaltung vor Kurzem erteilt hat bzw. aktuell vorbereitet. Gesamtvolumen: rund 1,5 Millionen Euro.

Maßnahme 1: Ein neuer Spielplatz für Süplingen.

„Einen schöneren Spielplatz für unserer Kinder“, das war der Wunsch der Anwohner im Haldensleber Ortsteil Süplingen. Besser noch, so der Ortsrat später, der Spielplatz würde künftig zentraler liegen und nicht weiterhin so abseits wie am Bülstringer Weg.

Beides wird nun realisiert. Die „Zwerge“ aus Süplingen bekommen am Gartenweg einen neuen Platz zum Toben. Bis auf die Wippe, die umgesetzt wird, verschwindet alles Alte am Bülstringer Weg. Dafür wird auf der neuen Spielfläche ein Spielturn mit Kletterelementen aufgestellt, ein Federwipp-Tier und eine Nestschaukel. Rund vier Wochen sind für die Baumaßnahme eingeplant, so dass voraussichtlich Mitte Oktober die ersten lachenden Kinder am Gartenweg durch ihren neuen Sandkasten flitzen. Kosten für den Umbau, inklusive Planungskosten: 35.000 Euro.



Der alte Spielplatz in Süplingen hat ausgedient.

Maßnahme 2: Die Anbindung der Altstadt an das Grundstück des Landkreisgebäudes.

Bei diesem Projekt erhält Haldensleben einen rund 80 Meter langen Gehweg und eine schicke, 5 x 2 m große Holzbrücke. Der Weg wird quer über den hinteren Teil des Parkplatzes am Stendaler Tor verlaufen wo zuvor ein alter Zaun stand. Er wird am Rundwanderweg, Höhe Durchgang Stadtmauer, beginnen. Von dort aus führt er über den Burggraben und anschließend mit einem beidseitigen Geländer direkt bis zum neuen Landratsamt.

Der Gedanke dahinter: Der Eingang zur Altstadt am Stendaler Tor soll aufgewertet werden unter Anbindung des Grundstücks des Landkreises. Insbesondere sollen Mitarbeiter und Besucher des Landkreises durch eine ansprechende städtebauliche Gestaltung zum Besuch der Altstadt eingeladen werden. Die 140.000 Euro teure Baumaßnahme hat am 18. September begonnen. Geplante Fertigstellung: Anfang Dezember. Für den gesamten Zeitraum muss der hintere Bereich des Parkplatzes am Stendaler Tor gesperrt werden.

Maßnahme 3 und 4: Zwei neue Gebäude für die Feuerwehr

Die Baugenehmigungen für diese beiden Vorhaben sollen noch in diesem Jahr erteilt werden. 1,4 Millionen Euro sollen insgesamt verbaut werden. Eine Investi-



Am 18. September war Baustart für den Gehweg zum Landratsamt.

tion, um die Einsatzfähigkeit der Feuerwehren in Haldensleben und in Wedringen zu erhöhen. Auf dem Grundstück der Schwerpunktfeuerwehr in Haldensleben wird ein 1-geschossiger Erweiterungs-Bau errichtet, als Unterstellmöglichkeit für einen Wechsellader und die dazugehörigen Abrollbehälter. Mit zusätzlichen Lagerflächen und Hausanschlussräumen wird das Gebäude 26 x 13 m groß werden, mit einer Höhe von 6,40 m.

Die Kameraden in Wedringen erhalten ein ganz neues Domizil. Das Grundstück an der Dorfstraße ist für eine erforderliche Erweiterung zu klein. Darum wird an der Straße Zum Kanal neu gebaut. Es entsteht ein 18 x 15 m großes Gebäude – mit Schulungsraum, Umkleiden, Waschräumen, Teeküche und Schwarzbereich für die Einsatzkleidung. Inklusiv Fahrzeughalle für ein neues Tragkraftspritzenfahrzeug (TSF), das voraussichtlich im nächsten Jahr angeschafft wird.

Beide Baumaßnahmen sollen im Frühjahr 2018 beginnen und noch im laufenden Jahr abgeschlossen werden.



Auf der Grünfläche der FFW Haldensleben entsteht das neue Gebäude.

Der „Neue“ im Stadthof kann nicht nur heiße Luft

Wo er in Zukunft auftaucht geht's dem Unkraut schlecht. Der Holder C270 ist die neue Verstärkung im Fuhrpark des Haldensleber Stadthofes. Mit seinem Anbau, einem Zacho Unkrautbekämpfer (UKB 1200) zerstört er umweltfreundlich unerwünschtes Grünzeug auf Gehwegen, Plätzen oder an Straßenrändern. „An dem Anbau sind zwei Gasbrenner und ein großes Gebläse befestigt“, erklärt Stadthof-Abteilungsleiter Raik Gaudlitz. „Damit wird angesaugte Luft stark erhitzt und dicht über dem Boden wieder abgegeben. Durch die hohen Temperaturen wird die Zellstruktur des Unkrauts zerstört.“ Das Prinzip kennen die Mitarbeiter des Stadthofes von ihrem handgeführten

Unkrautbekämpfer, bei dem die Hitze über Metallplatten nach unten abgeben wird. „Dieses Gerät bleibt im Einsatz“, so Raik Gaudlitz. „Aber es hat nur eine Arbeitsbreite von 60 cm und kann effektiv im Durchschnitt mit 3 km/h bewegt werden. Das neue Gerät ist doppelt so schnell und doppelt so breit. Damit sind wir etwa vier Mal so schnell.“ Aber der „Neue“ kann mehr als nur heiße Luft. Als nächstes wird ein Anbau für den Winterdienst angeschafft. „Dann können wir den Unkrautbekämpfer gegen ein Räumschild

austauschen und der Holder wird mit zusätzlicher Salzstreumaschine zum Winterdienstfahrzeug“, so der Stadthof-Chef.



Stadthofmitarbeiter Maik Wendeburg auf Probefahrt im neuen Holder.

Ran die Bücher und los – Startschuss für die 4. Stadtliteraturtage

Vom 22. September bis 4. Oktober gilt in Haldensleben das Motto „Literatur findet Stadt“. Das Ziel ist es, mit dem Ungeöhnlichen die Lust am Lesen zu wecken. Wohnzimmer, Friseursalons, die Bankfiliale, der Supermarkt oder die Kita – an 55 Orten, die unterschiedlicher nicht sein können, werden 67 Veranstaltungen stattfinden. Bücher verschiedener Genres werden aufgeschlagen und es wird gelesen, gestaunt und gelacht. Es gibt Selbstgeschriebenes in der Pizzeria oder auch eine szenische Lesung zum Thema Karl May am Canyon in Süplingen.

„Ein Highlight bei uns ist auf jeden Fall eine Veranstaltung vom Verein Kultur-

Heimat. Und zwar die Lorient-Lesung mit Schauspieler Johann von Bülow“, so Jannina Otto, Leiterin des Alsteinklubs in der Kulturfabrik.

Unterhaltsam werden mit Sicherheit auch die Lesungen mit Autor Herbert Beesten. Ihn trifft man zunächst am 26. September im Friseursalon Gaertig in Althaldensleben wo er gemeinsam mit Dr. Karsten Steinmetz, im Haus dessen Ur-Großvaters, ausgefallene Wortakrobatik präsentiert. Am 2. Oktober bittet Herbert Beesten dann in der „Schwarzen Küche“ des ehe-

maligen Hospitals in Hundisburg zu Tisch und verspricht dem Publikum ein außergewöhnliches Literaturerlebnis.



Hausherrin Karen Beyer mit Herbert Beesten in der „Schwarzen Küche“ in Hundisburg.

Qualitätshandbuch an städtische Kitas und Horte überreicht

Die Eingewöhnung von Kindern, Elterngespräche, das Beobachten und Dokumentieren – für die pädagogischen Fachkräfte in den zehn städtischen Kitas und Horten in Haldensleben gehören diese Begriffe schon lange zum Arbeitsalltag. Bei der Umsetzung schreibt das Kinderförderungsgesetz jedoch einheitliche Standards vor und verpflichtet alle Träger in Sachsen-Anhalt dazu, ein Qualitätsmanagementsystem einzuführen. In einem aufwendigen Prozess, der im Januar 2015 begann, setzte die Stadt Haldensleben diese Forderung um. Gemeinsam mit der Fachstelle für elementare Bildung der Start gGmbH wurden unter Einbeziehung der Fachkräfte aus allen Einrichtungen zahlreiche Workshops durchgeführt - mit dem

Ziel, einheitliche Richtlinien für das pädagogische Handeln zu erarbeiten und überprüfbar zu machen.

Entstanden ist ein rund 500 Seiten starkes Handbuch, das Diplom-Pädagogin Franziska Jaschinsky von der Fachstelle für elementare Bildung in der Kulturfabrik präsentierte. Bei fast 400 Seiten handelt es sich um Arbeitsblätter, die den Fachkräften dabei helfen, Arbeitsprozesse mit den erarbeiteten Standards zu vergleichen und gegebenenfalls anzupassen.

Nach der Präsentation überreichten die stellvertretende Bürger-

meisterin Sabine Wendler und Amtsleiterin Doreen Scherff feierlich allen zehn Einrichtungen ein Exemplar.



Sabine Wendler (Mitte) mit Fachkräften und Elternvertretern nach der Übergabe des Qualitätshandbuchs.

Herzliche Glückwünsche für Haldenslebens Jubilare

Wenn sich unsere Bürgerinnen und Bürger über ein besonderes Jubiläum freuen, möchte die Stadt Haldensleben

mit ihren Glückwünschen nicht fehlen. Deshalb werden diese herzlichen Wünsche hier übermittelt. Die Auswahl der

Jubilare wird sich dabei an dem Erscheinungszeitraum der jeweiligen Ausgabe orientieren.

Jubilare vom 21. September bis 19. Oktober 2017

EHE-JUBILÄEN

Goldene Hochzeit

(50 Ehejahre)

- 30.09. Wilma und Udo Krimphove, Haldensleben
- 14.10. Angelika und Rolf Behr, Haldensleben

Diamantene Hochzeit

(60 Ehejahre)

- 21.09. Ruth und Horst Liesau, Haldensleben
- 05.10. Eva und Rudolf Bäse, Haldensleben

GEBURTSTAGS-JUBILÄEN

70. Geburtstag

- 27.09. Anita Palaschinske, Haldensleben
- 29.09. Harry Tillack, Wedringen
- 30.09. Viktor Keilhoff, Haldensleben
- 02.10. Reiner Albrecht, Haldensleben
- 03.10. Joachim Roder, Haldensleben
- 04.10. Erhard Kampe, Haldensleben
- 05.10. Sixt Graßhof, Süplingen
- 06.10. Heidemarie Altmann, Süplingen
- 06.10. Christiane Herold, Süplingen

- 13.10. Gudrun Pönisch, Haldensleben
- 13.10. Hans-Joachim Richter, Haldensleben
- 14.10. Gunnar Engelke, Haldensleben
- 14.10. Hans Pieper, Haldensleben
- 17.10. Walter Weigelt, Haldensleben
- 19.10. Christiane Schäfer, Haldensleben

75. Geburtstag

- 21.09. Sabine Lehmann, Haldensleben
- 24.09. Maria Schmidt, Haldensleben
- 28.09. Doris Ernst, Haldensleben
- 28.09. Erich Vetter, Haldensleben
- 29.09. Jutta Pasemann, Haldensleben
- 03.10. Jürgen Klein, Haldensleben
- 03.10. Brigitte Krüger, Haldensleben
- 05.10. Peter Krugel, Haldensleben
- 09.10. Ziza Neziraj, Haldensleben
- 10.10. Renate Irmer, Haldensleben
- 10.10. Burkhard Stellfeld, Haldensleben

80. Geburtstag

- 21.09. Kurt Hegner, Haldensleben
- 27.09. Martha Herzig, Haldensleben

- 29.09. Gerhard Schröder, Haldensleben
- 29.09. Dr. Lothar Schubert, Haldensleben
- 30.09. Dietmar Zimmer, Haldensleben
- 02.10. Lothar Harnack, Hundisburg
- 05.10. Dr. Kurt Puschmann, Haldensleben
- 05.10. Hanni Thiele, Satuelle
- 07.10. Ursula Jorzig, Haldensleben
- 10.10. Helga Herwigk, Haldensleben
- 12.10. Helga Usbeck, Haldensleben

85. Geburtstag

- 23.09. Gertrud Schindler, Haldensleben
- 25.09. Eva-Maria Büchel, Haldensleben
- 04.10. Rudi Hühne, Haldensleben
- 04.10. Ilse Vogler, Süplingen
- 07.10. Gerhard Meyer, Haldensleben
- 09.10. Hella Kohnert, Haldensleben

90. Geburtstag

- 26.09. Anneliese Burmeister, Haldensleben
- 30.09. Gertrud Benesch, Haldensleben
- 04.10. Ingeborg Wesemann, Haldensleben
- 10.10. Wilhelm Wolf, Satuelle
- 14.10. Fritz Hardge, Haldensleben

Kulturelle Veranstaltungen

325 Kilometer Mittellandkanal

Wie ein blaues Band zieht sich die längste künstliche Wasserstraße Deutschlands 325 Kilometer durch die norddeutsche Tiefebene: der Mittellandkanal. Bernd Ellerbrock portraitiert den Mittellandkanal fakten- und facettenreich in Wort und Bild. Er stellt sein Buch am 7. Oktober um 17.30 Uhr „325 Kilome-

ter Mittellandkanal“, dann auch „stilgerecht“ auf dem Mittellandkanal auf dem Fahrgastschiff „Roland“ vor. Die Anzahl der Teilnehmer begrenzt ist bitte rechtzeitig anmelden bei Ursula Fricke im Bücherkabinett, Hagenstraße 7 oder unter Tel. (03904) 7 18 36



Kindertheater Nimmerland

Eine Markthändlerin hat ihren Stand in der Grundschule aufgebaut. Doch es ist kein gewöhnlicher Stand. Alle Wörter dieser Welt stehen dort zum Verkauf – seien es höfliche Worte, tröstende Worte, Fremdwörter oder gar Schimpfwörter. Die Worthändlerin preist mit viel Freude und Spaß ihre Ware an, bis sie bemerkt, dass alle Wörter, „die zum guten Zusammenleben unter Menschen wichtig sind“

gestohlen wurden ... In dem Theaterstück, am Mi, 04. Oktober, 10:00 Uhr in der KulturFabrik, geht es um den Gebrauch von Wörtern im Alltag.

Das Stück wird vom DUDEN gefördert.



Eintritt: frei, für Kinder von 4 bis 6 Jahren, Dauer: 25 Min., telefonische Voranmeldung unter 03904/40159 erbeten. Mit freundlicher Unterstützung von Augenoptik Frank Uebel

All You Need Is Love

John Lennon war der charismatische Kopf der Beatles. Seine musikalische Inspiration und die hintergründigen Texte begründeten den Mythos der Fab Four. Mit seiner fulminanten Biographie liefert uns Philip Norman, am Fr, 13. Oktober, 20 Uhr in der KulturFabrik, das definitive Standardwerk über die Pop-Legende John Lennon – einen Meilenstein der Musikgeschichte und zugleich ein unvergleichliches Pano-

rama des gesellschaftlichen Umbruchs in den 1960er und 1970er Jahren aus dem



Blickwinkel der Musik. Achim Amme (geb. in Celle) ist Autor, Schauspieler und Musiker. Er wird aus der Biografie vorlesen, aber „Amme ist kein Vorleser, sondern ein Erzähler, der genau weiß, wie das gesprochene Wort beim Zuhörer Kopfkino erzeugt...“ VVK: 9 € (erm.*: 7 €); AK: 11 € (erm.*: 9 €) Karten unter € (03904) 40159

FabrikKino zeigt „La La Land“

Die leidenschaftliche Schauspielerin Mia (Emma Stone) und der charismatische Jazzmusiker Sebastian (Ryan Gosling) suchen das große Glück in Los Angeles. Sie halten sich mit Nebenjobs über Wasser und nachdem sich ihre Wege zufällig kreuzen, verlieben sie sich Hals über Kopf ineinander. Gemeinsam schmieden sie Pläne für

ihre Zukunft auf der Bühne und genießen den Zauber der jungen Liebe in „La La Land“ – der Stadt der Träume. Doch schon bald müssen Mia und Sebastian einsehen,



dass sie Opfer bringen müssen um ihren Träumen näher zu kommen. Kann ihre Beziehung diesem Druck standhalten? Musical, Romanze, USA 2016, FSK: ab 0 J., 128 Min, am Di, 17. Oktober, 19 Uhr in der KulturFabrik. UKB: 3,50 €, Karten unter Tel. (03904) 40159 oder direkt in der KulturFabrik

Testen Sie Ihr Wissen

Viele Redewendungen und Ausdrücke, die uns geläufig sind, stammen ursprünglich aus berühmten Büchern und Gedichten. Können Sie diese Zitate wie z.B. „Die Axt im Haus erspart den Zimmermann“ ihren Urhebern zuordnen? Während der Literatur-

tage haben Sie ab 22. September, während der Öffnungszeiten, die Gelegenheit, in der Stadt- und Kreisbibliothek Ihr Wissen zu testen und mit anderen am Multitouchtable in Wettstreit zu treten. Schauen Sie mal rein!



Arabisches Afrika – Marokko

Auf Reisen durch Marokko entstanden die in der Bibliothek ausgestellten Bilder. Matthias Simon aus Haldensleben bereiste das Land 2012, und 2017. Unterwegs war er auf seiner afrikanischen Reisen, u.a. auch in Kenia und Tansania in der Regel mit Bussen, Bahn, oder Taxi. So war es möglich, Menschen nahe zu kommen. Fast immer begegneten ihm freundliche Blicke und Gesten und ein

offenes herzliches Lachen. Es waren die immer wieder überraschenden Blicke auf Landschaften, Architektur, die engen Souks der uralten Städte, die verfallenen Kasbahs und nicht zuletzt in die Gesichter von Menschen, die faszinierten. So sind diese Bilder nicht mit dem Auge oder der Kamera eines professionellen Fotografen gemacht. Sie sind eher zufällig aus dem Moment heraus entstanden.



Weitere Veranstaltungstipps

Innenstadt

Fr., 22. September, ab 18:00 Uhr

SCHOPPEN IM MONDLICHT

Verkaufsoffene Geschäfte bis 22:00 Uhr, Kostbare Weine und Delikatessen, Künstler der Musikschule, Verant. Händler der Innenstadt
Ort: Hagen- und Holzmarktstraße

Fr., 20. Oktober, 19:30 Uhr

Kriminacht mit Bestsellerautor Andreas Föhr!!

Einlass: 17.00 Uhr, VKK: 12 €, AK 14 €
Verant.: Bücherkabinett Ursula Fricke
☎ (03904) 7 18 36,
Ort: Gaststätte Richter, Holzmarktstr.

KulturFabrik

Gerikestraße 3a,

Alsteinklub: ☎ (0 39 04) 4 01 59

Stadtbibliothek: ☎ (0 39 04) 4 95 30

Sa., 23. September, 15:00 Uhr

Vernissage in der Kunstgalerie: Künstlervereinigung „Portal zur Kunst“: „Unsere zauberhafte Welt“, musikalische Umrahmung: Magdeburger Saxophonist Frank Schöpke, die Ausstellung ist bei freiem Eintritt während der Öffnungszeiten bis zum 19. November zu sehen.

Do., 28. September, 15:00 Uhr

Augenspaaziergang mit der Heilpädagogin Elke Westphal durch den Landschaftspark Althaldensleben „Augen auf – die Welt ist schön“, Eintritt: frei, Treffpunkt: Ölmühle in Althaldensleben (Th.-Müntzer-Str.1)

Sa., 30. September, 10:00–13:00 Uhr

Zusammenkunft der Haldensleber Rosenfreunde: „Rosenberatung auf d. Regionalmarkt Haldensleben“, Ort: Marienkirchplatz, Veranstalter: Verein KulturHeimat Haldensleben e.V.

Sa., 30. September, 20:00 Uhr

Premiere: Das Turmtheater Haldensleben präsentiert: „Nonnenpoker“ – Komödie in drei Akten von Jennifer Hülser. Veranstalter: Verein KulturHeimat Haldensleben e.V., UKB: 3,50 €

Mo., 02., Fr. 06. Sa., 07. Oktober, 20:00 Uhr

Das Turmtheater Haldensleben präsentiert: „Nonnenpoker“ – Komödie in drei Akten von Jennifer Hülser, Veranstalter: Verein KulturHeimat Haldensleben e.V., UKB: 3,50 €

Do., 05., 19. Oktober, 14:30 Uhr

Zusammenkunft des Haldenslebener Schreibzirkels, neue Schreibinteressierte sind herzlich willkommen, Eintritt: frei

Do., 05., 12. Oktober, 16:00–19:30 Uhr

Blutspende des DRK-NSTOB

Do., 05., 19. Oktober, 16:00 Uhr

Zusammenkunft der Haldenslebener Künstlergilde, neue Kunstinteressierte sind herzlich willkommen, Eintritt: frei

Do., 5. Oktober, 17:00 Uhr

Trockenfilzen mit Heike Weinberger

In der Stadt- und Kreisbibliothek zeigt Heike Weinberger wie mit Trockenfilztechnik kleine Igel oder Mäuse entstehen. Wer sein Geschick im Filzen testen möchte, ist herzlich eingeladen, mit Nadel und Wolle kreativ zu werden. Material ist vorhanden, die Teilnahme ist kostenlos.

Mo., 09. Oktober, 10:00 Uhr

Der Schatz der Keramikfabrik, knifflige Schatzsuche durch die KulturFabrik, ab 7 Jahren, Eintritt: frei, um Voranmeldung wird gebeten

Di., 10. Oktober, 9:30 Uhr

FabrikKino für Kinder zeigt: „Mullewapp Eine schöne Schweinerei“

Animation, Literaturverfilmung, D/L 2016, FSK: ab 0, 76 Min., Eintritt: frei, um Voranmeldung wird gebeten

Di., 10. Oktober, 11:00 bis 12:00 Uhr

Treffpunkt Büchersofa in der Bibliothek, Bücheraustausch mit anderen

Di., 10. Oktober, 14:30 Uhr

Schachkurs für Kinder

16:00 Uhr: Schachkurs für Erwachsene, Ort: in den Räumen der Stadt- und Kreisbibliothek

Mi., 11. Oktober, 10:00 Uhr

Lesung für Kinder „Wie ist das mit dem Sehen?“ mit Herta Springborn und Augenoptiker Frank Uebel, Eintritt: frei, um Voranmeldung wird gebeten

* = ermäßigungsberechtigt sind Schüler, Studenten und Schwerbehinderte nach Vorlage eines gültigen Dokumentes

Freiwillige Feuerwehr Haldensleben

Gerikestraße 96a

So., 01. Oktober, 10:00 bis 17:00 Uhr

Tag der offenen Tür.

Mit Spiel und Spaß für Klein und Groß sowie Technikscha. Für das leibliche Wohl ist mit Kaffee und Kuchen, Erbsensuppe und Nudeln mit Tomatensoße gesorgt.

„Kids & Co“ e.V.

Jugendbegegnungsstätte Waldring 113 f

☎ (0 39 04) 6 45 38

Mi., 04. Oktober ab 14.30 Uhr

Drachebauerlebnis könnt ihr bei uns, euren eigenen Flugdrachen bauen.

Di., 10. Oktober ab 14.00 Uhr

Projekt sauberer Herbst möchte „Kids & Co“ das außen Gelände mit euch Endmüllern als Dank wird Gegrillt.

Mi., 11. Oktober ab 14.00 Uhr

Fußballturnier für Kids für Kinder ab 9–14 J.

Masche

Sa., 23. September, 10.00 Uhr

Street-Soccer Turnier

Verant. Stadt Haldensleben, Abt. Jugend und Sport ☎ (03904) 419-330

Fr., 29. und Sa., 30. September

3. Haldensleber Wies`n

Verant. PLAZA events

Sa., 21. Oktober, 13.00 bis 18.00 Uhr

Drachenfest

Farbenprächtig wird der Familienspaß wenn die großen und kleinen Fluggebilde beim Drachenfest den Himmel erobern. Spiel- u. Bastelspaß für die ganze Familie mit Schminkstand, Hüpfburg und Kinderkarusell.

Mitwirkende: Kids & Co, CVJM, Jugendmühle, Ev. Freikirchliche Gemeinde, Jugendfeuerwehr, Jugend-Rot-Kreuz, Jugendgruppe THW, Drachenfreunde „Elbwind“
Verant. Abt. Jugend und Sport

Jugendherberge

Bornsche Str.94, ☎ (03904) 40386

Sa., 23. September, 10:00 bis 16:00 Uhr

Tag der offenen Tür zum 90. Geburtstag!

11:00 Uhr offizieller Auftakt durch die stellvertretende Bürgermeisterin zu Spielspaß für Jung & Alt mit Bogenschießen, Bastelständen, Drachenbasteln, Modellieren mit Ton, Korbflechten, Hüpfburg, Filzen, Führungen durch die JHB, Schlauchboot fahren auf der Ohre u.v.m. Musikalische Unterhaltung von der Musikschule Fröhlich und Liedermacher Tony Geiling

Hundisburg

So., 29. Oktober, 12:00 bis 16:00 Uhr

Offener Mosttag auf Schloss Hundisburg mit d. mobilen Mosterei „Apfelkönig“. Anmeldung notwendig, Kontakt: www.apfelkoenig.de

Mi., 04. bis So., 29. Oktober,

17.00 bis 19.00 Uhr

Kreativabende in der Grobkeramikwerkstatt – vorweihnachtliche Töpferabende

Do., 05. Oktober, 9:00 bis 13:00 Uhr

Ferienaktion „Waschbärrallye“ (Anmeldung ☎ (03904)-66 87 57), Ort: Haus des Waldes

Sa., 07., So., 08. Oktober,

11:00 bis 18:00 Uhr

Ausstellung ist geöffnet.

Ort: Haus des Waldes

So., 8. Oktober, 15:00 Uhr

Hundisburger Herbstkonzerte

Ort: Schloss im Hauptsaal, Veranstalter: Matthias Müller in Kooperation mit KULTUR-Landschaft Haldensleben-Hundisburg e.V.

Do., 12. bis So., 15. Oktober

Der Aufstieg des praktischen Wissens zwischen Reformation und Aufklärung
Tagung der Akademie für gemeinnützige Wissenschaften in Verbindung mit dem Verein KULTUR-Landschaft Haldensleben-Hundisburg e.V.

Ort: Schloss - Seminarraum

Bitte gesonderte Ankündigungen beachten!

So., 15. Oktober, 14:00 bis 17:00 Uhr

Abschluss der Klettersaison auf dem Eichhörnchen-Kletterwald

(Anmeldung ☎ (03904)-66 87 57)

Ort: Haus des Waldes

So., 15. Oktober, 14:00 Uhr

Die Reformation im Spiegel der Alvenslebener Bibliothek.

Vortrag: Dr. Berthold Heinecke, Flechtingen

Ort: Schloss - Hauptsaal

Uthmöden

Fr., 29. September bis So., 01. Oktober

Ortsfest

Fr., 29. September, ab 19.00 Uhr

Fackelumzug mit Herbstfeuer

Sa., 30. September ab 13.30 Uhr Bauernmarkt u.a. mit Heidekönigin und Wahl der 3. Bauernkönigin auf dem Festplatz
So., 01. Oktober ab 9.30 Uhr Frühstück auf dem Saal

Fahrgastschiff

„Haldenslebener Roland“

☎ (0 39 04) 6 68 25-67

Sa., 30. September, 17:30 Uhr

O`zapft is – Oktoberfest – Kosten p.P. 15,00 €, inkl. 5 Stunden Fahrt & DJ

Di., 03. & 31. Oktober, 10:30 Uhr

Herbstgeflüster – Psssst, unbedingt weitersagen... Brunch zum Thema „Herbst“ – Kosten p.P.: 29,90 €, inkl. 5 Stunden Fahrt, Brunchbuffet & Glas Sekt

So., 08. Oktober, 11:00 Uhr

O`zapft is – Oktoberfest – Kosten p.P.: 28,50 €, inkl. 6 Stunden Fahrt, Buffet, DJ

Di., 10. Oktober, 14:00 Uhr

Bunt, bunter, Herbst! Kaffeefahrt – Kosten p.P. 19,90 €, inkl. 3 Stunden Fahrt, Kaffee & Kuchen

Sa., 14. Oktober, 15:30 Uhr

Wildschweinessen – Kosten p.P.: 25,50 €, inkl. 3,5 Stunden Fahrt, Buffet & 1 Verdauerli

ADAM

Gröperstraße 12 (im EHFA)

☎ (0 39 04) 3 87 95 70

Sa., 7. Oktober ab 18:00 Uhr

KÜCHENPARTY mit Profiköchen – Live-Kochen – Unterhaltung – verschiedene Weingüter – Spezialitätenbrauerei – Live Musik und weiteren Überraschungen
Kosten p.P. inkl. Getränke 85 €

Kreisvolkshochschule Börde

Warmisdorfer Straße 20

☎ (0 39 04) 72 40-72 61

Beginn Kurstitel

25.09. Finanzbuchführung (1)

28.09. Katzen würden Mäuse kaufen – Ernährungsleitfaden für Hund und Katze

30.09. Nähen mit der Overlock

06.10. Gesundheitstraining (Body fit)

06.10. Umstieg auf Windows 10

09.10. Erste Schritte am Computer für aktive Senioren

09.10. Hatha-Yoga am Vormittag

09.10. Reiten für Kinder, Ferienkurs

09.10. Pilates am Vormittag

10.10. Pilates

10.10. Deutsche Gebärdensprache

10.10. Hatha-Yoga

10.10. Deutsche Gebärdensprache-Aufbaukurs

11.10. Bildungstag: Filter und Pivot-Tabellen in Excel effektiv nutzen

11.10. Das Internet sicher u. souverän nutzen

13.10. Fotografie kreativ!

17.10. Nähen leicht gemacht

17.10. Hatha-Yoga

17.10. Excel Grundkurs

18.10. Einnahme-Überschuss-Rechnung (EÜR) für Kleingewerbe und freie Berufe

19.10. Kleinkinder aus aller Welt im Kindergarten

19.10. Linkshändigkeit

19.10. Umgang mit Lebensmittelallergien und Unverträglichkeiten in der Kita

20.10. Yoga in Familie

21.10. Vom Einsteiger zum Hobbynäher

Bereitschaftsdienste

Notfallpraxis im AMEOS-Klinikum

Haldensleben-Allgemeinkrankenhaus

Kiefholzstr. 27

Mi. und Fr.: 16:00–18:00 Uhr

Wochenende/Feiertag:

9:00–12:00 Uhr und 16:00–18:00 Uhr

ZAHNÄRZTLICHER NOTDIENST

Der zahnärztliche Notdienst findet in den folgenden Zahnarztpraxen an Wochenenden und Feiertagen in der Zeit von 10–12 und 17–18 Uhr bei den jeweils eingeteilten Zahnärzten in deren Zahnarztpraxen statt. Eine telefonische Rufbereitschaft außerhalb dieser Zeiten ist gewährleistet.

30.09. und 01.10.

ZÄ Turid Mittag, Köhlerstr. 8, 39340 Haldensleben, ☎ (0 39 04) 33 62

03.10.

ZÄ Birgit Melzer, Medi Center Gerikestr. 2-4, 39340 Haldensleben, ☎ (0 39 04) 28 02

07. und 08.10.

Dr. Bodo Duerkop, Nachhutstr. 6, 39340 Haldensleben, ☎ (0 39 04) 7 15 80

14. und 15.10.

ZA Uwe Berger, Brenneierestr. 1, 39345 Neuenhofe, ☎ (0 39 04) 7 23 89

21. und 22.10.

ZÄ Petra Borgfeld, Birkenweg 19, 39343 Nordgermersleben, ☎ (03 90 62) 3 87

Alle aktuellen zahnärztlichen Bereitschaftsdienste im Bördekreis: www.zbd-boerdekreis.de

TIERÄRZTE

21.09.

FTA Heiligttag, Siestedt, ☎ (01 73) 6 12 74 86

DVM Ladders, Süplingen, ☎ (03 90 53) 2 72

Dr. Nickoll, Burgstall, ☎ (01 72) 3 20 87 15

29.09. bis 05.10.

Dr. Mago, Rätzlingen, ☎ (03 90 57) 3 10 13

FTA. Dr. Richter,

Schackensleben, ☎ (01 71) 7 58 45 70

DVM Heilmann,

Mahlwinkel, ☎ (0 39 35) 92 60 00

06.10. bis 12.10.

DVM Stürzel, Oebisfelde ☎ (039002) 8503

Dr. Graf, Berenbrock, ☎ (01 72) 5 28 92 33

Dr. Fürst, Angern, ☎ (03 93 63) 9 76 52

13.10. bis 19.10.

FTA. Thurmann,

Bregenstedt, ☎ (01 71) 7 72 09 59

TÄ Engelbrecht, Rogätz, ☎ (01 70) 4 34 71 39

FTÄ Behrens,

Barleben, ☎ (03 92 03) 64 41 58

Tierheim: ☎ 039058/3012

APOTHEKEN

21.09., 04.10., 16.10.

Roland-Apotheke, Gerikestraße 4, Haldensleben, ☎ (0 39 04) 7 15 20

22.09., 05.10., 17.10.

Apotheke Angern, Alte Dorfstraße 8, Angern, ☎ (03 93 63) 2 32

Apotheke im Elbepark, Am Elbepark 1, OT Hermsdorf, ☎ (03 92 06) 5 32 74

23.09., 06.10., 18.10.

Adlerapotheke, Friedensstr. 58, Wolmirstedt, ☎ (039201) 2 14 36

24.09., 07.10., 19.10.

Beber-Apotheke, Amselweg 13, Haldensleben, ☎ (0 39 04) 4 60 65

25.09., 01.10., 08.10., 20.10.

Löwen City Apotheke, Breiteweg 141, Barleben, ☎ (03 92 03) 8 98 30

29.09., 01.10., 03.10., 08.10., 20.10.

Löwen-Apotheke, G.-Scholl-Str. 22, Calvörde, ☎ (03 90 51) 2 56

26.09., 09.10., 21.10.

Apotheke-Althaldensleben, Neuhaldensleber Str. 46c, Haldensleben, ☎ (03904) 6 60 80

27.09., 10.10., 22.10.

Hirsch Apotheke, Magdeburger Str. 57, Eichenbarleben, ☎ (03 92 06) 5 03 07

Corvinus Apotheke, Wilhelmstraße 10, Colbitz, ☎ (03 92 07) 9 50 65

28.09., 11.10.

Ohre-Apotheke im Ohrepark, Friedrich-Schmelzer-Str. 2, Haldensleben, ☎ (0 39 04) 71 00 60

Moritz Apotheke, Schnarsleberstr. 11, Niederndodeleben, ☎ (03 92 04) 8 24 27

29.09., 12.10.

Sonnen-Apotheke, Waldring 64a, Haldensleben, ☎ (0 39 04) 4 55 61

Apotheke am Heiderand, Wolmirstedter Str. 1, Samswegen, ☎ (03 92 02) 87 76 50

30.09., 13.10.

Rathaus Apotheke, August-Bebel-Str. 32, Wolmirstedt, ☎ (03 92 01) 46 00

02.10., 15.10.

Mauritius Apotheke, Bahnhofstr. 7, Groß Ammensleben, ☎ (03 92 02) 63 94

03.10., 14.10.

Löwen-Apotheke, Ebendorfer Str. 19, Barleben, ☎ (03 92 03) 5 00 24

14.10.

Schloß Apotheke, Zur Spetze 2, Flechtingen, ☎ (03 90 54) 29 70

Weitere

Bereitschaftsdienste

Stadtwerke Haldensleben GmbH,

☎ (0 39 04) 47 73

Abwasserverband „Untere Ohre“,

☎ (0 39 04) 6 68 06

Stadt Haldensleben (außerhalb der Arbeitszeit), ☎ (01 71) 7 64 60 40

Rufbereitschaft der WOBÄU und WBG

„Roland“ Haldensleben

Heizung/Sanitär: ☎ (07 00) 96 228 726

Elektro: ☎ (07 00) 96 228 353

Rohrverstopfungen außerhalb der Wohnung und Wassereinbruch im Keller:

☎ (01 70) 5 39 45 06

Bei lebensbedrohlichen Notfällen, Havarien und Bränden: Rettungsstelle des Kreises,

Notruf 112, ☎ (0 39 04) 4 23 15

Vergabe der Namensrechte für das Waldstadion Haldensleben

Die Stadt Haldensleben vergibt das Recht zur einmaligen Namensgebung der 2001 fertiggestellten Sportstätte Waldstadion an der Lüneburger Heerstraße 26. Dieses Recht wird für die Dauer von fünf Jahren vergeben, beginnend mit dem 1. Februar 2018. Die Ausschreibung richtet sich an Firmen mit Hauptsitz oder Niederlassung in Haldensleben.

Der ausgewählte Bewerber ist vorschlagsberechtigt für den Namen des Stadions, die optische Gestaltung des Namens und für die Erstellung einer Wortbildmarke. Als Namenssponsor erhält er das Recht zur werblichen Präsentation auf dem Gelände. Zu den Werbeflächen gehören u.a.: Eingangsschild, Kassenhäuschen, Trainerbänke, Geländer, Hürdenlatten. Außerdem wird der Name im gesamten Tätigkeitsfeld der Stadt Haldensleben, soweit das Stadion berührt ist, umgesetzt.

Die kompletten Ausschreibungsunterlagen können in der Vergabestelle der Stadt eingesehen bzw. dort bis zum 29.09.2017 angefordert werden. Zuständig ist Frau Angelika Meyer, Tel.: 03904 479-112/-111 (angelika.meyer@haldensleben.de).

Die Angebotseröffnung erfolgt am 16. Oktober 2017, um 10 Uhr. Zuschlagsfrist: 14. Dezember 2017.

Terminabsprachen für eine Besichtigung sind zu den üblichen Bürozeiten der Stadt Haldensleben möglich bei Herrn Ulf Dreyer, SGL Amt für Bildung, Soziales, Jugend und Sport, Tel.: 03904 479-334 (ulf.dreyer@haldensleben.de).



Stadt Haldensleben
Die Bürgermeisterin

Amtliche Bekanntmachung

Der **Hauptausschuss** des Stadtrates der Stadt Haldensleben hat in seiner **öffentlichen und nichtöffentlichen Sitzung** am 31.08.2017 folgende Beschlüsse gefasst:

- Annahme einer Zuwendung/Spende für Kriegsgräberanlagen
- Personalangelegenheit – Einstellung einer stellv. Leiterin Krippe Zwergenhaus
- Beschluss über den Verkauf des Grundstücks Gemarkung Haldensleben, Flur 3, Flurstück 1737, Baugrundstück Werderstraße

Haldensleben, den 31. Aug. 2017

Wendler
Stellv. Bürgermeisterin



Stadt Haldensleben
Die Bürgermeisterin

Amtliche Bekanntmachung

Der Stadtrat der Stadt Haldensleben hat in seiner öffentlichen und nichtöffentlichen Sitzung am 07.09.2017 folgende Beschlüsse gefasst:

- Ablehnung, dem Zweckverband zur Nutzung einer gemeinsamen zentralen Vergabestelle beizutreten
- Einleitung einer 3. Änderung des Flächennutzungsplanes
- Ergänzung der 3. Fortschreibung des Stadtentwicklungskonzeptes
- Neufassung der Satzung zur örtlichen Bauvorschrift über notwendige Stellplätze (Stellplatzsatzung) inklusive der Regelung über die Ablösung notwendiger Stellplätze
- Erstellung eines Ferienpasses für Kinder und Jugendliche im Alter von 6 bis 14 Jahren aus der Stadt Haldensleben
- Neuregelung des Stadtbusverkehrs für die Stadt Haldensleben
- Veröffentlichung von Ratssitzungen in elektronischen Medien
- Erteilung des Einvernehmens zu einer Vertragsangelegenheit
- Erteilung des Einvernehmens zu einer Vertragsangelegenheit
- Festlegung der weiteren Verfahrensweise zum Grundstück Bornsche Straße 1 in Haldensleben
- Absichtserklärung zu einer Personalangelegenheit
- Personalangelegenheit

Haldensleben, den 08. Sep. 2017

Wendler
Stellv. Bürgermeisterin



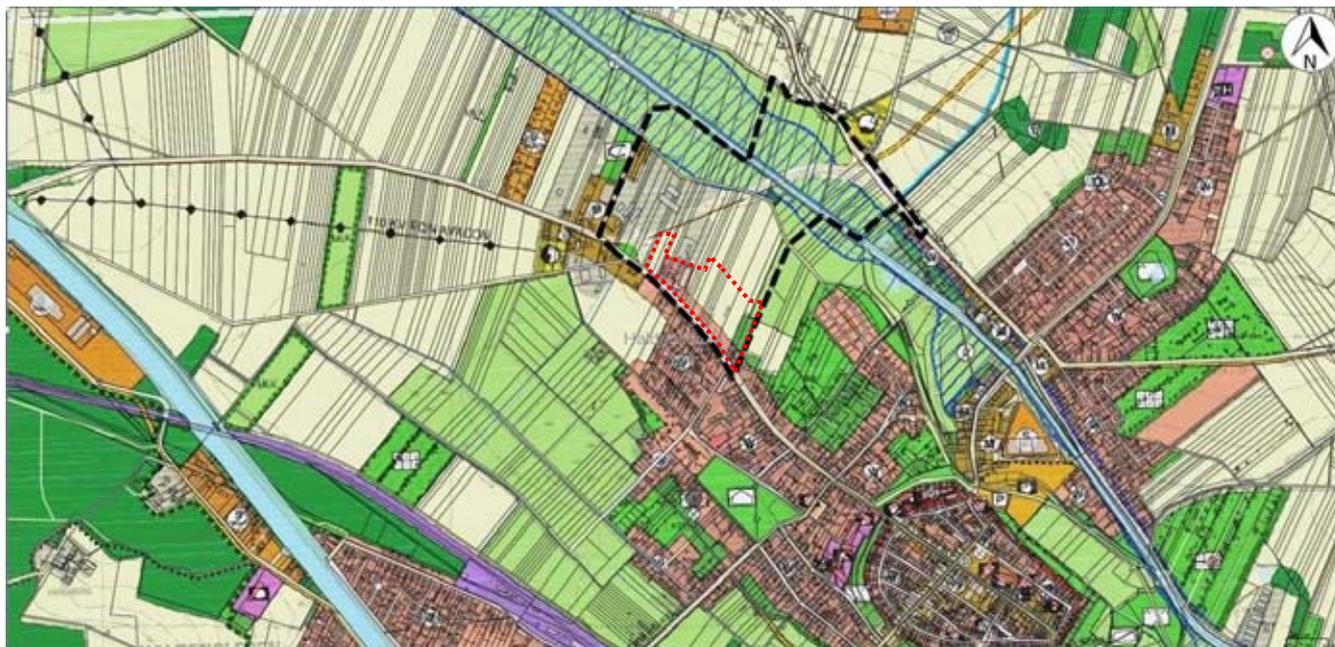
Stadt Haldensleben
Die Bürgermeisterin

Öffentliche Bekanntmachung

Einleitung einer 3. Änderung des wirksamen Flächennutzungsplanes der Stadt Haldensleben

Der Stadtrat der Stadt Haldensleben hat in seiner öffentlichen Sitzung am 07.09.2017 gemäß § 2 i. V. m. §§ 5 und 8 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen, das 3. Änderungsverfahren zum wirksamen Flächennutzungsplan der Stadt Haldensleben einzuleiten. Der Einleitungsbeschluss wird hiermit gemäß § 2 Absatz 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Das Plangebiet umfasst diverse Flurstücke in der Flur 3 der Gemarkung Haldensleben. Der Geltungsbereich ist dem Kartenausschnitt zu entnehmen.



— — — — Geltungsbereich des rechtskräftigen Bebauungsplanes „Bülstringer Straße/ Satueller Straße

..... Geltungsbereich der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes

Anlass und Ziele der Planung

Gemäß § 8 Abs. 2 BauGB sind Bebauungspläne aus dem Flächennutzungsplan zu entwickeln.

Die 3. Änderung des Flächennutzungsplanes erfolgt im Parallelverfahren zur 5. Änderung des Bebauungsplanes „Bülstringer Straße/ Satueller Straße“.

Da im Rahmen der Bedarfsprognosen für die Neufassung des Flächennutzungsplanes ermittelt wurde, dass in Haldensleben ein strukturelles Defizit an Einfamilienhausgrundstücken besteht, das mittelfristig weitere Baugebiete für den Einfamilienhausbau erfordert, wird im Rahmen der 5. Änderung des Bebauungsplanes „Bülstringer Straße/ Satueller Straße“ unter anderem beabsichtigt, auf einer Fläche von ca. 4,6 ha die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung von Eigenheimen zu schaffen.

Da im Flächennutzungsplan nur eine Teilfläche von ca. 1,6 ha als Wohnbaufläche und ca. 3 ha als Fläche für die Landwirtschaft dargestellt wird, ist eine Änderung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren gemäß § 8 Abs. 3 BauGB erforderlich.

Haldensleben, den 11.09.2017



Wendler
Stellv. Bürgermeisterinstellv. Bürgermeisterin

Stadt Haldensleben
Die Bürgermeisterin

**Neufassung der Satzung über notwendige Stellplätze (Stellplatzsatzung)
der Stadt Haldensleben
inklusive der Regelung über die Ablösung notwendiger Stellplätze und Begründung**

Präambel

Auf Grund des § 48 i. V. m. § 85 Abs. 1 Satz 2 der Bauordnung des Landes Sachsen-Anhalt (BauO LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. September 2013 (GVBl. LSA S. 440) zuletzt geändert durch Gesetz vom 28. September 2016 (GVBl. LSA S. 254) und in Verbindung mit den §§ 5, 8, 11 und 45 Abs. 2 Nr. 1 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA S. 288) hat der Stadtrat in seiner öffentlichen Sitzung am 07.09.2017 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Geltungsbereich

Der Geltungsbereich dieser Satzung umfasst das gesamte Gemeindegebiet der Einheitsgemeinde Stadt Haldensleben einschließlich der Ortsteile Hundisburg, Wedringen, Satuelle, Süplingen und Uthmöden.

§ 2 Notwendige Stellplätze

(1) Bei der Errichtung von baulichen Anlagen oder anderen Anlagen und Einrichtungen nach § 1 Abs. 1 BauO LSA (Vorhaben) sind Stellplätze im Sinne des § 48 BauO LSA zu verlangen:

Spalte 1 Nr.	Spalte 2 Vorhaben	Spalte 3 Zahl der Stellplätze (Stpl.)	Spalte 4 Hiervon für Besucher in v.H.
1.	Wohngebäude		
1.1.	Einfamilienhäuser	1 – 2 Stpl. je Wohnung	---
1.2.	Wochenend- und Ferienhäuser	1 Stpl. je Wohnung	---
1.3.	Mehrfamilienhäuser und sonstige-Gebäude mit Wohnungen	1 - 1,5 Stpl. je Wohnung	10
1.4.	Gebäude mit Altenwohnungen	0,5 Stpl. je Wohnung	20
1.5.	Kinder- und Jugendwohnheime	1 Stpl. je 10 - 20 Betten, jedoch mind. 2 Stpl.	75
1.6.	Studentenwohnheime	1 Stpl. je 2 bis 3 Betten	10
1.7.	Schwesterwohnheime	1 Stpl. je 3 bis 5 Betten, jedoch mindestens 3 Stpl.	10
1.8.	Arbeitnehmerwohnheime	1 Stpl. je 2 bis 4 Betten, jedoch mindestens 3 Stpl.	20
1.9.	Altenwohnheime, Altenheime	1 Stpl. je 8 bis 15 Betten, jedoch mindestens 3 Stpl.	75
2.	Gebäude mit Büro-, Verwaltungs- und Praxisräumen		
2.1.	Büro- und Verwaltungsräume Allgemein	1 Stpl. je 30 bis 40 m ² Nutzfläche	20
2.2.	Räume mit erheblichem Besucherverkehr (Schalter-, Abfertigungs- oder Beratungsräume, Arztpraxen u. dergleichen)	1 Stpl. je 20 bis 30 m ² Nutzfläche, jedoch mindestens 3 Stpl.	75
3.	Verkaufsstätten		
3.1.	Läden, Geschäftshäuser	1 Stpl. je 30 bis 40 m ² Verkaufsnutzfläche, jedoch mindestens 2 Stpl. je Laden	75
3.2.	Geschäftshäuser mit geringem Besucherverkehr	1 Stpl. je 50 m ² Verkaufsnutzfläche	75
3.3.	Großflächige Einzelhandelsbetriebe außerhalb von Kerngebieten	1 Stpl. je 10 bis 20 m ² Verkaufsnutzfläche	90
4.	Versammlungsstätten (außer Sportstätten), Kirchen		
4.1.	Versammlungsstätten von überörtlicher Bedeutung (z. B. Theater, Konzerthäuser, Mehrzweckhallen)	1 Stpl. je 5 Sitzplätze	90
4.2.	Sonstige Versammlungsstätten (z. B. Lichtspieltheater, Schulaulen, Vortragssäle)	1 Stpl. je 5 bis 10 Sitzplätze	90

4.3.	Gemeindekirchen	1	Stpl. je 20 bis 30 Sitzplätze	90
4.4.	Kirchen von überörtlicher Bedeutung	1	Stpl. je 10 bis 20 Sitzplätze	90
5. Sportstätten				
5.1.	Sportplätze ohne Besucherplätze (z. B. Trainingsplätze)	1	Stpl. je 250 m ² Sportfläche	---
5.2.	Sportplätze und Sportstadien mit Besucherplätzen	1	Stpl. je 250 m ² Sportfläche, zusätzlich 1 Stpl. je 10 bis 15 Besucherplätze	---
5.3.	Spiel- und Sporthallen ohne Besucherplätze	1	Stpl. je 50 m ² Hallenfläche	---
5.4.	Spiel- und Sporthallen mit Besucherplätzen	1	Stpl. je 50 m ² Hallenfläche, zusätzlich 1 Stpl. je 10 bis 15 Besucherplätze	---
5.5.	Freibäder und Freiluftbäder	1	Stpl. je 200 bis 300 m ² Grundstücksfläche	---
5.6.	Hallenbäder ohne Besucherplätze	1	Stpl. je 5 bis 10 Kleiderablagen	---
5.7.	Hallenbäder mit Besucherplätzen	1	Stpl. je 5 bis 10 Kleiderablagen, zusätzlich 1 Stpl. je 10 bis 15 Besucherplätze	---
5.8.	Tennisplätze ohne Besucherplätze	4	Stpl. je Spielfeld	---
5.9.	Tennisplätze mit Besucherplätzen	4	Stpl. je Spielfeld, zusätzlich 1 Stpl. je 10 bis 15 Besucherplätze	---
5.10.	Minigolfplätze	6	Stpl. je Minigolfanlage	---
5.11.	Kegel- und Bowlingbahnen	4	Stpl. je Bahn	---
5.12.	Bootshäuser und Bootslegeplätze	1	Stpl. je 2 bis 5 Boote	---
6. Gaststätten und Beherbergungsbetriebe				
6.1.	Gaststätten von örtlicher Bedeutung	1	Stpl. je 8 bis 12 Sitzplätze	75
6.2.	Gaststätten von überörtlicher Bedeutung	1	Stpl. je 4 bis 8 Sitzplätze	75
6.3.	Hotels, Pensionen, Kurheime und andere Beherbergungsbetriebe	1	Stpl. je 2 bis 6 Betten, für zugehörigen Restaurationsbetrieb Zuschlag nach Nr. 6.1 oder 6.2	75
6.4.	Jugendherbergen	1	Stpl. je 10 Betten	75
7. Krankenanstalten				
7.1.	Universitätskliniken	1	Stpl. je 2 bis 3 Betten	50
7.2.	Krankenhäuser von überörtlicher Bedeutung (z. B. Schwerpunkt krankenhäuser), Privatkliniken	1	Stpl. je 3 bis 4 Betten	60
7.3.	Krankenhäuser von örtlicher Bedeutung	1	Stpl. je 4 bis 6 Betten	60
7.4.	Sanatorien, Kuranstalten, Anstalten für langfristige Kranke	1	Stpl. je 2 bis 4 Betten	25
7.5.	Altenpflegeheime	1	Stpl. je 6 bis 10 Betten	75
8. Schulen, Einrichtungen der Jugendförderung				
8.1.	Grundschulen	1	Stpl. je 30 Schülerinnen oder Schüler	---
8.2.	Sonstige allgemeinbildende Schulen, Berufsschulen, Berufsfachschulen	1	Stpl. je 25 Schülerinnen oder Schüler, zusätzlich Stpl. je 5 bis 10 Schülerinnen oder Schüler über 18 Jahre	---
8.3.	Sonderschulen für Behinderte	1	Stpl. je 15 Schülerinnen oder Schüler	---
8.4.	Fachhochschulen, Hochschulen	1	Stpl. je 2 bis 4 Studierende	---
8.5.	Kindergärten, Kindertagesstätten und dergleichen	1	Stpl. je 20 bis 30 Kinder, jedoch mindestens 2 Stpl.	---
8.6.	Jugendfreizeitheime und dergleichen	1	Stpl. je 15 Besucherplätze	---
9. Gewerbliche Anlagen				
9.1.	Handwerks- und Industriebetriebe	1	Stpl. je 50 bis 70 m ² Nutzfläche oder je 3 Beschäftigte	10 - 30
9.2.	Lagerräume, Lagerplätze, Ausstellungs- und Verkaufsplätze	1	Stpl. je 80 bis 100 m ² Nutzfläche oder je 3 Beschäftigte	---
9.3.	Kraftfahrzeugwerkstätten	6	Stpl. je Wartungs- od. Reparaturstand	---
9.4.	Tankstellen mit Pflegeplätzen	10	Stpl. je Pflegeplatz	---
9.5.	Automatische Kraftfahrzeugwaschstraßen	5	Stpl. je Waschanlage	---
9.6.	Kraftfahrzeugwaschstraße zur Selbstbedienung	3	Stpl. je Waschplatz	---
10. Verschiedenes				
10.1.	Kleingartenanlagen	1	Stpl. je 3 Kleingärten	---
10.2.	Friedhöfe	1	Stpl. je 2000 m ² Grundstücksfläche, jedoch mind. 10 Stpl.	90
10.3.	Spiel- und Automatenhallen	1	Stpl. je 20 m ² Spielhallenfläche, jedoch mindestens 3 Stpl.	---

Bei der Errichtung von baulichen Anlagen oder anderen Anlagen und Einrichtungen nach § 1 Abs. 1 BauO LSA, die in der Tabelle nicht erfasst sind, ist der Stellplatzbedarf nach den Verhältnissen im Einzelfall unter entsprechender Berücksichtigung der Richtzahlen für Verkehrsquellen mit vergleichbarem Stellplatzbedarf nach der Tabelle zu ermitteln.

- (2) Der Stellplatzbedarf ist nach den für das Vorhaben maßgebenden Werten nach Absatz 1 zu berechnen. Ergibt sich dabei in den Fällen der Nummern 9.1 und 9.2 ein offensichtliches Missverhältnis zum tatsächlichen Stellplatzbedarf, ist die Zahl der Beschäftigten zugrunde zu legen. Bei Vorhaben der Nummer 9.5 soll zusätzlich auf dem Baugrundstück eine Fläche für Stauraum für mindestens 10 Kraftfahrzeuge vorhanden sein.
- (3) Soweit in der Tabelle nach Absatz 1 Spalte 3 Mindest- und Höchstzahlen angegeben sind, sind die örtlichen Verhältnisse und die besondere Eigenheiten des Vorhabens zu berücksichtigen. Die Zahl der notwendigen Stellplätze ist zu erhöhen oder zu vermindern, wenn die besonderen örtlichen Verhältnisse, die Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs oder die besondere Art oder Nutzung der baulichen Anlagen dies erfordern oder gestatten.
- (4) Bei baulichen Anlagen mit unterschiedlicher Nutzung ist der Stellplatzbedarf für die jeweilige Nutzungsart getrennt zu ermitteln. Bei Anlagen mit Mehrfachnutzung ist die Nutzungsart mit dem größeren Stellplatzbedarf maßgebend.
- (5) Bei baulichen Anlagen mit regelmäßigem An- oder Auslieferungsverkehr kann auch eine ausreichende Zahl von Stellplätzen für Lastkraftwagen verlangt werden. Dies gilt auch für Anlagen, bei denen ein Besucherverkehr durch Autobusse zu erwarten ist.
- (6) Bei Vorhaben nach Absatz 1 Nummern 1.3 bis 4.4, 6.1 bis 7.5, 9.1 und 10.2 ist der jeweils in Spalte 4 angegebene Anteil Stellplätze für BesucherInnen auszuweisen.
- (7) Bei Änderungen oder Nutzungsänderungen baulicher Anlagen nach Abs. 1 oder Teilen davon sind Stellplätze nur für den Mehrbedarf und entsprechend der Mindestzahl nach Absatz 1 Spalte 3 notwendig.

§ 3 Ablöseregelung

- (1) Der Bauherr oder ein nach § 48 BauO LSA zur Herstellung Verpflichteter hat für die notwendigen Stellplätze, die er nach § 48 Abs. 1 BauO LSA nicht herstellen kann, einen Geldbetrag zu zahlen. Bei der Ermittlung des Geldbetrages bleiben die ersten acht Stellplätze gem. § 48 Abs. 2 BauO LSA außer Betracht. Die Höhe des Geldbetrages wird wie folgt festgesetzt:

2040,-- Euro je Einstellplatz ab dem neunten Einstellplatz.

- (2) In besonders begründeten Fällen kann eine Stundung nach § 30 Gemeindehaushaltsverordnung Doppik des Landes Sachsen-Anhalt gewährt werden, wobei der gestundete Betrag zu verzinsen ist (Härteklause).

§ 4 Inkrafttreten/Außerkräfttreten

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 19.03.2016 in Kraft.

Haldensleben, 11.09.2017



Wendler
Stellv. Bürgermeisterin



Begründung zur Stellplatzsatzung

§ 85 Abs. 1 Satz 4 BauO LSA ermächtigt die Stadt Haldensleben durch Satzung die Anzahl notwendiger Stellplätze im Sinne des § 48 Abs.1 BauO LSA zu bestimmen. Die Satzung ist erforderlich, um in dem in § 1 bezeichneten Gebiet der Stadt Haldensleben bei der Entscheidung über Vorhaben den Nachweis der notwendigen Stellplätze für Kraftfahrzeuge verlangen zu können. Die Stadt Haldensleben strebt auf der Grundlage von Entwicklungskonzepten zur Verkehrslenkung und -gestaltung eine Entflechtung konkurrierender Nutzungen im öffentlichen Verkehrsraum an. Hierbei gilt es insbesondere solche Probleme zu bewältigen bzw. im Vorfeld zu unterbinden, die im Zusammenhang mit dem ruhenden Verkehr stehen. Dieser konkurriert mit anderen Anforderungen, die an Straßen und Plätze gestellt werden (z.B. Wirtschafts- und Erlebnisfunktion), und sollte demnach auf den baulich genutzten Grundstücken verbleiben. Diese Zielstellung dient auch der erforderlichen Leichtigkeit und Sicherheit des Verkehrs im öffentlichen Straßenraum.

Für den Fall, dass ein Bauherr nicht in der Lage ist, die erforderlichen Stellplätze auf seinem Baugrundstück nachzuweisen, besteht gemäß § 48 Abs. 2 BauO LSA die Möglichkeit der finanziellen Ablösung. Die Herstellung ist unmöglich, wenn die notwendigen Stellplätze aus tatsächlichen Gründen nicht hergestellt werden können oder aus rechtlichen Gründen nicht hergestellt werden dürfen. Tatsächlich unmöglich ist die Herstellung, wenn keine geeignete oder ausreichende Fläche zur Verfügung steht (z.B. enges Grundstück in der Altstadt). Bei Neubauvorhaben ist das kaum zu erwarten, da hier die Planung von vornherein so ausgelegt sein muss, dass die notwendigen Stellplätze untergebracht werden können. Bei Änderungen oder Nutzungsänderungen

mit erhöhtem Stellplatzbedarf (z.B. Dachgeschossausbauten) könnten solche Fälle allerdings auftreten. Da hierbei die ersten acht Stellplätze außer Betracht bleiben, kommt diese Ablöseregelung dem Mittelstand entgegen. Die ab dem neunten nicht nachweisbaren Stellplatz durch die Stadt zu fordernden Ablösebeträge werden zur Komplementärfinanzierung von öffentlichen Stellplatzanlagen eingesetzt, um den ruhenden Verkehr aus dem öffentlichen Straßenraum weitgehend herauszuhalten.

Bekanntmachungsanordnung

Die Neufassung der Satzung über notwendige Stellplätze (Stellplatzsatzung) der Stadt Haldensleben inklusive der Regelung über die Ablösung notwendiger Stellplätze und Begründung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) gemäß § 8 Abs. 3 KVG LSA gegen diese Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt,
 - b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
 - c) die Bürgermeisterin hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet
- oder
- d) der Form- und Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Haldensleben, den 11.09.2017


Wendler

Stellv. Bürgermeisterin



Grundstücksangebote

Die Stadt Haldensleben bietet mit sofortiger Wirkung die Verpachtung einer Fläche von ca. 445 m² zur kleingärtnerischen Nutzung und Erholung an.

Die zu verpachtende Teilfläche des Flurstückes 173 der Flur 30 von Haldensleben liegt an der Alvensleber Landstraße, gegenüber der Gaststätte „Ziegelei“. Der direkte Zu-

gang erfolgt über die Alvensleber Landstraße. Auf der in Rede stehenden Pachtfläche befindet sich ein Bungalow in Fertigteilbauweise mit Nebengelass. Die Stromversorgung erfolgt bei Bedarf über einen Sammelanschluss und die Wasserversorgung über einen Brunnen.

Die monatliche Pacht beträgt 30,00 €.



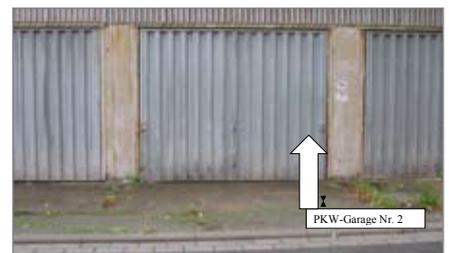
Die Stadt Haldensleben bietet im Erholungsgebiet „Heimberg“ in Süplingen einen massiven Bungalow zum **Wert von 10.000,00 €** an.

Mit dem Kauf des Bungalows wird ein Erbbaurecht an dem Grundstück in Größe von 282 m² bestellt. Der **jährlich** zu zahlende **Erbbauzins** beträgt **282,00 €**.



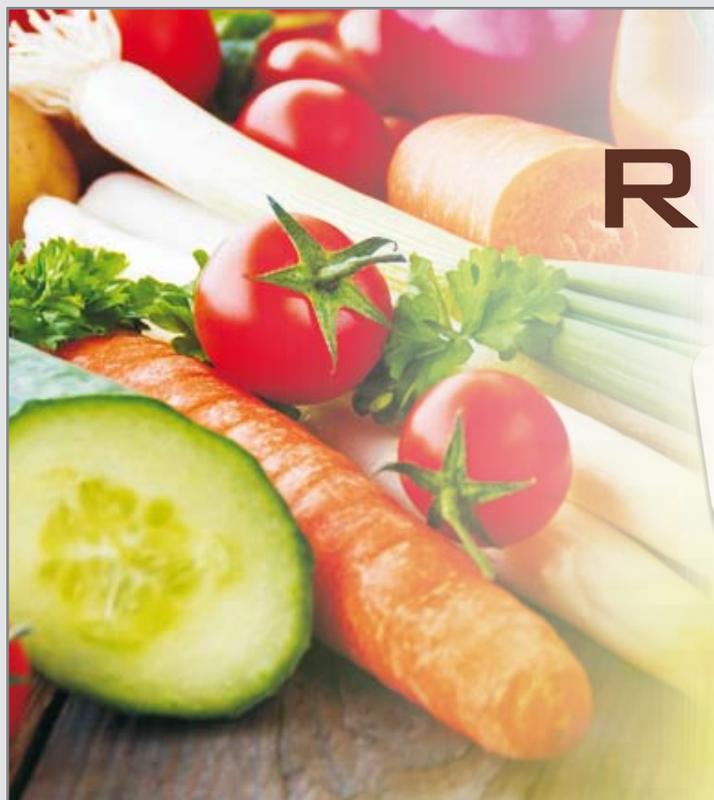
Die Stadt Haldensleben bietet mit sofortiger Wirkung eine PKW-Garage im Garagenkomplex an der Lüneburger Heerstraße in Haldensleben zur Vermietung an.

Garage Nr.: 2, Reihe II
Die Miete beträgt 20,00 €/Monat.



Interessenten bewerben sich bitte schriftlich bei der:

Stadt Haldensleben, Abt. Liegenschaften, Markt 20–22, 39340 Haldensleben oder per Mail unter Grundstuecke@Haldensleben.de.
Auskünfte erhalten Sie unter der Telefonnummer 03904 479-138.



REGIONAL MARKT

am 30. September
auf dem Marien-
kirchplatz

✓ MEHR REGIONALITÄT

✓ MEHR QUALITÄT

HALDENSLEBEN  **LEBEN**
Wer kommt, bleibt.

Obsttage auf Schloss Hundisburg 7. und 8. Oktober 2017

Zu den traditionellen Obsttagen verwandelt sich das Gelände rund um Schloss Hundisburg wieder in einen großen Markt. Weit über 80 Stände, bewährte und auch ganz neue mit interessanten Angeboten garantieren einen lohnenswerten Besuch. Zahlreiche Produkte aus der Region wie Käse, Wurst, Brot, Honig, Obst, Gemüse, Blumenzwiebeln, Stauden, Blumen sowie Kunstgewerbliches und Handwerkliches werden am Sonnabend von 11 bis 18 Uhr und am Sonntag von 10 bis 18 Uhr zum Verkauf angeboten. Neben vielen kulinarischen gibt es auch wieder kulturelle Leckerbissen. Die Linedancer von Texas Outlaws am Samstag sowie Blasmusik mit den Elbstadt-Musikanten und ein Herbstkonzert mit Kantor Matthias Müller am Sonntag sorgen für beste Unterhaltung. Die Obstbestimmung alter Sorten ist am Samstag geplant! Für unsere Kleinen stehen voraussichtlich ein Kinderkarussell und eine Hüpfburg bereit.

Erwachsene 2,00 €, Kinder frei!



**KULTUR-Landschaft
Haldensleben-Hundisburg e.V.**
www.schloss-hundisburg.de



Impressum

Herausgeber:

Stadt Haldensleben
Postfach 100 154
39331 Haldensleben

Verantwortlich für den Inhalt:

Die Bürgermeisterin
e-mail: presse@haldensleben.de

Satz und Druck:

Quedlinburg DRUCK GmbH
Groß Orden 4, 06484 Quedlinburg
www.q-druck.de

Erscheint nach Bedarf

Kostenlose Auslage

Abonnementpreis: 10,00 € pro Jahr

Erscheinungstermin der

nächsten Ausgabe: 19. Oktober 2017

Redaktionsschluss: 12. Oktober 2017